eingeweiht wurde; damit aber war der Bau noch nicht vollendet. (Vgl. über die Baugeschichte G. Stütz' Führer S. 46 und 47.)

Am 10. Oktober 1904 kamen in Gmünd die von Kurz-Stuttgart gegossenen neuen Glocken für die Johanniskirche an. Die erste Glocke trägt die Namen der 4 Evangelisten und das Bild eines Kreuzes. Die zweite Glocke mit der Inschrift: „O Maria hilf!" zeigt ein Marienbild. Die 3. hat die Inschrift: St. Johannes Baptista ora pro nobis! Die Inschriften der alten Glocken wurden abgeschrieben, von den Glocken selbst ein Lichtbild genommen und diese Bilder der Altertumssammlung (Museum) einverleibt. Von diesen alten Glocken stammte die erste aus dem Jahr 1433, die 2. war sehr alt; die dritte, das Marienglöckchen, stammte vom Jahr 1692 her und die 4., das Totenglöckchen, vom Jahr 1711. Bei der Johanniskirche lag ehedem die St. Veitskapelle; noch 1804 beklagt sich der Johannes-Mesner darüber, daß ihm durch den Abbruch der St. Vituskapelle ein Diensteinkommensanteil entgehe, da das Läuten dieser Glocken für Sterbende (Zügenglöcklein) und bei Leichenbegängnissen, das etwa 58 Gulden jährlich eingebracht habe, fernerhin aufhören werde. Es erübrigt, die Glocken auf dem Dachreiter der Franziskanerkirche, der Kirche zu St. Leonhard, der evang. Kirche und der Kirche zu Gotteszell, sowie auf dem Turm der Salvatorkirche einer Untersuchung und Beschreibung zu unterziehen. Von dem Dachreiter der Heiligkreuzkirche, von der Leonhards- und der Salvatorkirche mußte je eine einzige, von der Franziskanerkirche zwei und von der Johanniskirche drei Glocken herabsteigen, um nach ihrer Umgestaltung in den Krieg zu rücken. Am 13. Juli 1917 wurden alle zur Verladung auf den Güterbahnhof geführt. Ergreifend schön schildert G. Stütz in seinem Führer S. 63 diesen Glocken-Abschied. Es regnete Blumen, man sang und weinte. In der Tat, das Volk aus allen Schichten brauchte sich nicht zu schämen, diesen Glocken eine Träne nachgeweint und ihnen ein Stück Weges das Geleit gegeben zu haben; von der Wiege bis zum Grab begleiten die Glocken mit ihrem Schwung des Lebens wechselvolles Spiel!

(Schluß folgt)

Kleine Ergänzung zu der Lebensbeschreibung von Michael Grimm, dem Verfasser der Gmünder Chronik, 1867

Im Jahrgang 1930/31 der Heimatblätter habe ich über den für die Gmünder Ortsgeschichte so wichtigen Chronisten **Grimm** zusammengetragen, was über sein Leben noch zu erhalten war. Zur Ergänzung meiner Mitteilungen diene die Nachricht, daß Grimm außer der Geschichte der Reichsstadt Gmünd und der Ortsgeschichte von Kißlegg noch herausgegeben hat eine „Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wangen im Allgäu, von Anbeginn bis auf den heutigen Tag, nach Urkunden und handschriftlichen Quellen, sowie anderen bewährten Hilfsmitteln bearbeitet. Wangen 1868 bei Schnitzer." Es ist ein stattlicher Band von 371 Seiten, der nur ein Jahr später erschienen ist als die Chronik der Stadt Gmünd. In der Vorrede sagt Grimm, daß er der erste sei, der die Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wangen herausgebe. Als Erster eine Chronik herauszugeben, ist eine überaus mühselige und zeitraubende Arbeit. Es stand Grimm allerdings das städt. Archiv zu Wangen zur Verfügung, das

nach Grimms Zeugnis damals „ebenso reichhaltig wie wohlgeordnet" war. Außerdem benützte Grimm eine erstaunliche Fülle von Urkunden, die er mit sicherer Hand entzifferte. Wer die alten Quellen in ihrer Umständlichkeit, in ihrer schwer verständlichen, verschnörkelten und verschlungenen Redeweise kennt, muß mit Verwunderung zu dem einfachen, vielfach mißverstandenen Dorfschullehrer aufblicken, der damals schon den Todeskeim in sich trug. Vergleicht man die beiden Chroniken von Gmünd und Wangen, so muß man der Gmünder Chronik den ersten Preis zuerkennen. Sie ist viel lebhafter und wärmer geschrieben. Es war eben die Heimat, die Grimm bei dem Verfassen der Gmünder Chronik begeisterte. Deibele

Königsbronner Besitz in Oberböbingen um 1471

Im Jahr 1342 verkauften Walter und Albrecht die Hacken von Rosenstein, den Kirchensatz zu Heubach und Güter zu Oberböbingen an das Kloster zu Königsbronn. Das Lagerbuch des Klosters vom Jahr 1471 gibt über den Besitz des Klosters im einzelnen Auskunft. Da baut Peter Knobloch einen Hof des Gotteshauses, bezimmert mit Haus und Stadel. An Gütern sind genannt 30 Jauchert, 36 Bett und 3 Gerlach (gerodete Stücke) Ackerland, sowie 8½ Tagwerk Wiesmad und Garten. Einen andern Hof in ähnlicher Größe baut Michel Ruf, während Hans Franck oder Knobloch (die Familiennamen scheinen noch nicht ganz festzustehen) eine Hube in halber Hofgröße (16½ Jauchert, 10 Bett Acker, 8½ Tagwerk Wiesmad) und Endris Schneider ein Erblehen mit 2 Jauchert 15 Bett Ackerland und einem Wiesmad baut. Peter Müller besitzt die Mühlin, bei welcher keine Güter verzeichnet sind, und Hans Neittlin eine Söld mit ½ Tagwerk Garten und einem Jauchert Acker, der offenbar nicht dazu gehört, sondern nur „darin geliehen worden". Die Güter sind nach Königsbronn steuer=, vogt=, dienst= und gerichtsbar, die Abgaben und Dienste nach der Größe der Anwesen abgestuft. Während z. B. ein Hofbauer je 3 Malter Dinkel und Haber Gült gibt, trifft es den Besitzer der Hube mit je 2 und den des Erblehens mit je ½, während Müller und Söldner leer ausgehen. Daß ein Müller ohne Güter erscheint, fällt auf, denn es ist für jene Zeit undenkbar. Des Rätsels Lösung mag darin liegen, daß noch andere Grundherren (Gotteszell, Spital Gmünd) in O. begütert waren, von denen der Müller Aecker und Wiesen zu Lehen tragen konnte. Mühlrecht und Mühlgebäude dagegen gehörten der Herrschaft Königsbronn. Meßner=, Flurhaien= und Hirtenamt unterstanden ebenfalls der Hoheit des Klosters, ebenso ging der Zehnt von Ober= und einem großen Teil von Unterböbingen nach Königsbronn, an Frucht z. B. im Jahr 1471 50 Malter. Ein kleiner Teil des Kornzehnten wurde dem Pfarrer zu Oberböbingen überlassen, die Gemeinde und der Heilige (Kirchenpflege) tat noch 10 Malter dazu. Der kleine Zehnt (Obst, Rüben usw.) aller in die Kirche zu O. Eingepfarrten gehörte ebenfalls dem Pfarrer. An Flurnamen finden wir im 1. Feld Strauchacker, Weißlochacker, Herbstacker, Gewerk, Lindenacker, beim Kreuz, uff dem Loh, Hundsrucken, an dem Fröscher, im Boden, Birkenacker, uff dem Burtz (?) zu Unterböbingen, am Balderschwang, am Fochenlocher (?); im 2. Feld Bruckacker, im Kalkfeld, Struthacker, Backhalde (Bach?), Osterfeld, uff der Stainigen, Mühlacker, Wei=

Der einstige Hof Hesselschwang bei Bartholomä

Von P. Wiedenmann

Im Jahr 1897 kaufte die Gemeinde Bartholomä den südwestlich des Dorfes gelegenen Hof Hesselschwang (79 Hektar 12 Ar 74 Quadratmeter), ließ die Gebäude abbrechen und den Boden unter die Bürger verteilen. Damit war ein kleines, aber geschichtlich interessantes Stück Aalbuchgeschichte zum Abschluß gekommen, dessen wichtigste Punkte wir der Vergessenheit entreißen wollen.

Der Hof Hezelschwang (wie er früher geschrieben wurde) war 1143 nicht unter den Gütern, die Anhausen von den Dillinger Pfalzgrafen zur Ausstattung des Klosters erhielt. Im Jahr 1455 findet sich aber die „wylerstatt (Weilerstätte) Hetzelschwang uff dem Aulbuch samt Bartholomeus gelegen" mit allen Zubehörden doch in der Hand des Klosters, ohne daß nachzuweisen wäre, wann und durch wen es diesen Besitz erlangt hat. Der Wortlaut der alten Urkunde spricht von einer „wylerstatt", d. h. von einem verödeten Weiler, von dem nur noch die Statt oder Stelle übrig ist. Im Jahr 1471 (Lagerbuch Kloster Königsbronn) wird ausdrücklich betont, daß der Weiler verwüstet (d. h. wohl mit Holz verwachsen) und denen von Lautern auf „vier Leib" (an vier Lehensleute) geliehen sei. Früher habe Kloster Königsbronn ein Widumgut in Hesselschwang besessen, das 10 Schilling Heugeld und zwei Malter Korn gegeben habe. Auch die Gemeinde (Hesselschwang) sei verpflichtet gewesen, 1 Pfund 4 Schilling Heller und 2 Herbsthühner zu geben, nun sei aber wegen Abgang des Weilers alles dahin. Es fällt auf, daß neben Anhausen auch Kloster Königsbronn Besitz- und Weiderechte in H. geltend macht und daß die Weide denen von Lautern geliehen wurde, obwohl die mit dem Kloster nichts zu tun hatten. Es bleibt bloß die Annahme übrig, daß in der Nachbarschaft keine Liebhaber für die Weide zu finden waren. Was war mit den Bartholomäern, die doch immer unter dem Mangel an Grund und Boden litten? Lag auch Bartholomä um diese Zeit öde wie fast alle Aalbuchsiedlungen? Daß Anhausen der wirkliche Grundherr sein und bleiben solle, wurde beim Abschluß der zwischen den beiden Klöstern schwebenden Streitfragen durch Schiedsrichter festgestellt und 1478 von den Parteien vereinbart. Demgemäß erhielt Anhausen Steuer, Zins, Hellerzins, Frevel, Schutz- und Schirmgeld, Abzug- und Erbschaftssteuer, Abgaben aus Leibeigenschaft, Königsbronn einen kleinen Betrag an Hellerzinsen, den ganzen Zehnt und 6 Schill Hellergeld, wenn die Weilerstatt als Weide diente.

Wann der Hof wieder in Bau genommen worden ist, läßt sich nicht genau sagen, doch erfahren wir einiges von den ältesten Besitzern. Der am frühesten genannte ist Botzo Widemann, der des Klosters Königsbronn Widemgut innehatte. Sein Name läßt uns die Entstehung des Geschlechtsnamens erkennen. Er war ein Mann des Klosters, weil er dessen Widemgut innehatte. Sein eigentlicher Name war Botzo, soviel wie Bodo. Er mag, dem altertümlichen Namen nach, um 1300 auf dem Hof gewesen sein. Dann wurde derselbe öde, bis die 4 Leute von Lautern darauf weideten. 1455 ist der Jäger Stephan Bacher, genannt Dachs, auf dem Widemgut, 1471 besitzt Hans Gerst zu Weißenhorn das Gut und die Weid auf dem Aalbuch „ob Lauterburg", Hetzel-

schwang genannt. 1531 finden wir Hans Rot, Bürger und Metzger von Ulm, auf der Weide. Von Gebäuden hören wir bisher nichts.

Der nächste Besitzer, von dem wir etwas erfahren, ist Georg Eberhard von Gussenstadt. Er verkauft das Gut samt „Haus, Hof, Hofraite, Scheuern, Ställen, Wiesen, Mädern, Aeckern, Wasserställen (Wasserstellen), Trieb und Tratt" um 2500 Gulden im Jahr 1630 an Leonhardt Burger von Gussenstadt. Bald darauf kam der Einfall der Soldateska nach der Nördlinger Schlacht (1634). Hesselschwang fiel der Vernichtung anheim. 1651 übernimmt Hans Zeller vom Mönhof um 225 Gulden und fünfjähriger Abgabenfreiheit den öden Besitz, es folgen Leonh. Zeller, dann kurze Zeit Michael Flogerzy, Schweizer auf dem Kerbenhof, 1697 finden wir den Hof geteilt zwischen Georg und Peter Zeller. 1707 wurde der Aalbuch durch einen Einfall der Franzosen abermals verheert. Die Besitzer des Hesselschwang mußten unter Zurücklassung des Mobiliars, der Heu- und Fruchtvorräte sowie des Jungviehs flüchten. Nach ihrer Rückkehr war der bewegliche Besitz großenteils dem Raub und der Verwüstung zum Opfer gefallen.

1733 sitzen Jakob Grupp und Peter Zeller auf dem Hof. Es folgen Anton Zeller und Christian Nuding, der Tochtermann Grupps. Die Uebernahme geschah um 1850 Gulden, das Vermögen Nudings betrug 800 Gulden. Auf Peter Zeller folgte 1784 Michael Zeller und dessen Nachfolger (Söhne?) teilten den Hof nochmals, sodaß Josef Anton Zeller und Balthas Zeller je nur ein Viertel des alten Anwesens hatten. Auf Christian Nuding folgte 1803 Franz Nuding.

Der Boden galt als rauh und wenig ergiebig. 1738 z. B. wurden von 86 Morgen Ackerland 136 Scheffel Frucht (Roggen, Dinkel, Haber, Gerste, ein wenig Wildkorn, etwas Erbsen und Linsen) geerntet, bedeutend weniger als z. B. Mögglingen erzielte. 1835 hatte der Hof einen Umfang von 368 Morgen, 1897 waren es nur 79 Hektar 12 Ar 74 Quadratmeter.

Aus den Erinnerungen alter Gmünder

Von Albert Deibele

5. Von der alten Remstalstraße

Hierüber berichtet der Chronist Debler (etwa 1805) folgendes:

„Die Landstraße nach Lorch ging ehedessen in der Siechgasse (heutige Katharinenstraße) hinab und bei der Freimühle hinüber. Es ist noch die Schüssel an einer Stange bei St. Katharina, wo die Armen solche den Vorbeigehenden und -fahrenden hingestreckt und um ein Almosen angehalten haben. Da ist die Straße auf die andere Seite hingekommen. Da hat St. Katharina das Armenhäuslein (von Brettern bei der Kreuzmühle) hingesetzt, wo immer ein Armer darin war und da das Almosen sammelte. Ist erst seit 8 Jahren abgegangen. Ehe die Straße nach Aalen gemacht wurde, mußte man siebenmal durch die Rems fahren."

Wünsche und Beiträge für die Gmünder Heimatblätter sind zu richten an Prof. Dr. Dietzel, Engelgasse 11.

Verantwortlich für den Inhalt Heimat- und Verkehrsverein Gmünd — Rotationsdruck der Rems-Zeitung



Gmünder Heimatblätter

HERAUSGEGEBEN vom HEIMAT u. VERKEHRSVEREIN SCHWÄBISCH GMÜND

Nr. 8 — **Gmünd,** August 1933 — **6. Jahrgang**

Die beiden Deblerschen Stammbäume

Von der Deblerschen Familie sind zwei Stammbäume vorhanden, welche sich in meinem Familienbesitz befinden. Der eine ist der Debler-Darenhansische, der andere der Debler-Breitenmöllische Stammbaum. Beide waren anläßlich des Vortrags des Hrn. Kustos Keck im Kunstgewerbemuseum mit Porträts der Stahl-Deblerschen und Mayerschen Familie ausgestellt. Die beiden Stammbäume enthalten über die beiden Stammväter folgende Anmerkung: „Bemerkung. Anno 1500 waren zwei Brüder Melcher Debler et Johannes Debler, Melcher war dick und stark und wurde nach damaliger Sitte Melli genannt und folglich wegen seiner Stärke „Braittenmelli" benamßt, der andere aber Johannes war mager und wurde nach damaliger Sitte Hanns genannt und so auch dieserwegen Dahrenhans genannt. Die zwei Brüder theilten sich schon 1500 in Zweiglinien nehmlich. 1. Die Braittenmellische Deblersche Linie, d. i. die Melcher Deblersche Linie. 2. Die Dahrenhannsche Linie, d. i. die Hanns Deblersche Linie."

Es ist interessant, daß diese beiden Deblerschen Familien bis zum heutigen Tag im Mannesstamm nicht erloschen sind, denn das letzte Gmünder Adreßbuch vom Jahr 1931 weist allein noch 16 männliche Debler (ganz abgesehen von den auswärts wohnenden) auf, die zweifellos von einem dieser beiden Debler abstammen, während die v. Stahl' und Mayerschen etc. Familien wenigstens im Mannesstamm alle erloschen bezw. ausgestorben sind. Es dürfte die Gmünder, besonders die alteingesessenen, wohl interessieren, welche Familiennamen diese beiden Stammbäume aufweisen. Ich habe dieselben nachstehend alphabetisch zusammengestellt. Ich bemerke noch hiezu, daß die Namen Debler, Köhler, Mayer und Stahl selbstverständlich zehn- bis dreißigmal in den Stammbäumen verzeichnet sind, weil diese Familien bezw. deren Deszendenten immer wieder ihre Basen und Vetter geheiratet haben. Ich führe zunächst die Namen der beiden Deblerschen Stammbäume auf und füge denen noch die Familiennamen des Stahl-Deblerschen und Debler-Mayerschen Stammbaums, insoweit sie nicht schon in den beiden Deblerschen

Stammbäumen enthalten sind, an: v. Arand, Arnold, v. Auer — Barth, Baumhauer, Beißwenger, Beitz, Beringer, v. Billmann, Bommas, Bräunle, Brentano, Buchner, Büchler, Burghard (und Burkart, jedenfalls dieselbe Familie) — Camerer (und Cammerer wie oben) — Dagg, Dasser, Debler — Ehrlenspiel, Eisele, Erhard — Graf v. Feraris-Ochieppo, Forstner (und Forster wie oben), Frank, Franz, Füscher — Gallo — Haas, Hartmann, Helderle, Hertzer (und Herzer wie oben) — Jehle, Ihlein, Jutz — Kager, Kaiser, Klopfer, Knoll, Köhler (und Köhler-Heberle w. o.), Kolb, Kraus — Lendle — Maier (und Majer und Mayer w. o.), Massenbach, Messerschmied, Miller (und Müller), Müleis — Negele, Nuding — Ott — Rauscher, Romerio — Schedel, Schraig, Schurr, Schwarz, Seifert, v. Simon, Stahl (und v. Stahl), v. Storr ab Ostrach, Straub — Tedeno — Vetter — Wahl, Waibel, Walter, Weitmann, Windeis, Wingert, Wohnle. Aus dem v. Stahl-Deblerschen und Debler-Mayerschen Stammbaum entnehme ich noch folgende Namen, welche in den beiden Deblerschen Stammbäumen nicht enthalten sind, deren Träger aber jedenfalls auch mit den Debler verwandt waren: Ade, Albrecht, Argauer — Baur, Beck, Bergmann, Beron, Betz, Binder, Bletzinger, Braun — Christlich — Däschler, Deibele, Dolderer, Doll, Dudium — Endesgraber — Feuerle, Firlinger, Frankenstein, Fritz — Gassenmajer, Geiger, Gmele (und Gmelin w. o.) Gruner — Hahn, Haug, Hefele, Heitzmann, Herlichköffer, Heß, Hilander, Hirschauer, Holbein, Hopfensitz — Jageis, v. Jahn, Ingruber, Jory — Kind, Klagsa, Kramer, Kucher, Kuen, Kuttler — v. Lang, v. Langenmartel, Leiber — Mauchert, Melber, Millauer, v. Molitor — Netzel, Neuber, Neuhauser, Nille, Nuber — Pfahl, Pohlhammer, Prebo — Renz, Rieß, Röll, Rudolf — Sachsenmaier, Schaich, Schleicher, Schlecht, Schmölz, Schobel, Schurr, Schütz, Schwarzenberg, Seippel, Seitz, Sernest, Seybold, Seyfert, Spranger, Springhardt, Steinhardt, Stütz — Trauch — Untersee — Vierlinger — Vogt — Wagner, Weber, Weiblen, Weickmann, Werner, Wetzenmaier, Wolf.

Diese Zusammenstellung dürfte auch die Allgemeinheit interessieren in einer Zeit wie der heutigen, wo die Begriffe „Abstammung" und „Stammbaum" eine so große Rolle spielen. **Bernhard Kraus**

Religionshändel in Gmünd zur Reformationszeit

(Vom Ende des tridentinischen Konzils bis zum vollständigen Sieg der katholischen Sache in Gmünd). Fortsetzung von Jahrg. 1932, Nr. 5.

Albert Deibele

(Fortsetzung und Schluß)

Der Rat aber geht strenger vor, als der Bischof gewünscht hatte. Schon am 25. Februar gebietet er bei hoher Strafe und beim Verlust des Bürgerrechts, daß alle Bürger samt ihrem Hausgesind auf Ostern nach kath. Weise beichten und kommunizieren müßten und untersagte streng, zu evangelischen Prädikanten hinauszulaufen. Die Geistlichkeit verpflichtete er, Kommunikantenlisten anzulegen und diese dem Rat vorzulegen. Ja, er läßt sogar verkünden: „Da aber je einer unserer kath. Religion ungehorsam sein wollt, dem soll vermög des hl. Reiches Religionsfrieden gegen Abtrag gebührlicher Nachsteuer alle seine Hab und Gut zu verkaufen und samt Weib und Kindern an andere

Orte zu ziehen zugelassen und bewilliget sein." Die Drohungen und Mahnungen des Rats hatten jedoch wenig Erfolg. Der Rat berichtet darüber dem Bischof: „Als aber solche lutherische Gesellen nichts darauf gaben, haben wir sie im sitzenden Rat für uns beschickt und haben ihnen einen Termin auf ein halbes Jahr (bis Michaeli) angesetzt, darin sie sich bedenken und entweder zu der kath. Religion sich begeben oder ihre Güter verkaufen, ihre Nachsteuer reichen und sich also aus unserem Bürgerrecht erledigen und an ihnen gelegenen Orten ihr Unterschleif suchen sollen."

Gegen diesen Beschluß des Rats wandten sich 15 evangelische Bürger am 15. Mai 1574. Sie beriefen sich ebenfalls auf den Augsburger Religionsfrieden, den sie natürlich in ihrem Sinn auslegten. In ihrer langen Eingabe gebrauchten sie die Unvorsichtigkeit, dem Rat zu drohen, sie werden, wenn sie nicht erhört würden, „notgedrängt vor äußerstem Verderben" ihre Sache „vor andere Orte gelangen lassen und würden sich desselben unweigerlichen Beistandes getrösten." Das war gegen den Bürgereid, nach welchem die Bürger — wenige Sonderfälle ausgenommen — nur die heimatlichen Gerichte in Anspruch nehmen durften.

Damit war nun der Streit um die Auslegung des ARF. entbrannt. Der Rat aber hatte nicht den Mut, seinen Beschluß durchzuführen, einmal, weil die Betroffenen meist angesehene Bürger waren, und zum anderen, weil er die Einmischung auswärtiger Staaten befürchtete. Namentlich war man Württembergs wegen in großer Sorge. Man fürchtete, daß dieses den Gmündern die Märkte sperre und die Zufuhr von Lebensmitteln abschneide, auf welche die Stadt angewiesen war.

Der Rat berichtete dem Bischof über das Vorgefallene getreulich. Der Bischof aber wandte sich um Beistand an den Herzog Albrecht von Bayern, welcher sich durch den kaiserlichen Rat Viehäuser beim Kaiser für die Gmünder verwenden will. Doch verspricht er sich wenig Erfolg, weil der damalige Kaiser Maximilian 2. so sehr dem Protestantismus zuneigte, daß man jeden Tag seinen offenen Uebertritt erwartete.

Der Rat richtete nun selber ein Schreiben an den Kaiser, das zuvor vom Bischof durchgesehen worden war. Es war nämlich das Gerücht verbreitet, die Gmünder Protestanten hätten sich schon an den Kaiser gewandt. Der Rat bittet in seiner Eingabe um nichts Geringeres, als daß der Kaiser die Auslegung des ARF. im Sinn des Gmünder Rats bestätige. „Gmünd sei stets eine rein katholische Stadt gewesen und habe solche Aufwiegler (Protestanten) in seinen Mauern nie geduldet, sondern stets ausgewiesen." Der Kaiser möge daher die Klagen der Gmünder Protestanten abweisen. Die Antwort aus der kaiserlichen Kanzlei war nicht sehr ermutigend. Sie lautete dem Sinn nach kurz und etwas scharf: Da die Gmünder Protestanten noch nicht geklagt hätten, müsse man eben bis dahin abwarten.

Doch waren die Protestanten nicht müßig gewesen. Wien war weit, Stuttgart aber nahe. Sie hatten sich deshalb an den Herzog von Württemberg gewandt. Dieser schickte am 23. Oktober 1575 drei Gesandte nach Gmünd, die dem Rat energisch zusetzten, sogar verlangten, daß den Protestanten eine Kirche eingeräumt würde. Sie forderten zudem alsbaldige Antwort. Der Rat war jedoch trotz der energischen Sprache zu einer sofortigen Antwort nicht zu bewegen, sondern erklärte, diese schriftlich geben zu wollen.

Am 12. November fand zwischen Vertretern der Stadt Gmünd und dem Bischof eine Beratung in Augsburg statt. Das Antwortschreiben an den Herzog von Württemberg wurde besprochen und aufgesetzt. Dieses enthält die Ablehnung der württembergischen Forderungen auf Grund des ARF. Der Bischof ersuchte den Rat nochmals, zu trachten, die Protestanten gütlich zu gewinnen, widrigenfalls ihnen die Ausschaffung bis Lätare nächsten Jahres zu verkünden sei. In diesem Sinn handelte der Rat nach Rückkehr seiner Gesandten.

Die Evangelischen Gmünds hatten sich auch an die protestantischen Reichsstädte gewandt. Diese nahmen sich der hiesigen Glaubensgenossen mit großem Eifer an. Es entstand ein wahres Sturmlaufen gegen die Stadt. Straßburg, Ulm, Eßlingen, Worms, Regensburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Heilbronn und namentlich Frankfurt ließen es an scharfen Worten nicht fehlen. Ernstlich befaßten sich die Städtetage zu Ulm und Eßlingen, wozu Gmünd nicht geladen worden war, mit der Gmünder Angelegenheit. Dazwischen rührten sich wieder Württemberg und andere Länder. Die Städte erbaten sich durch besondere Gesandte die Einstellung der Maßregeln gegen die Protestanten bis zu einer Beratung auf einer allgemeinen Kreisversammlung. Frankfurt aber machte die Stadt auf Vergeltungsmaßregeln seitens der protestantischen Nachbarschaft aufmerksam.

Der Rat war nun in großer Verlegenheit und gab nur ausweichende Antwort. Ganz niedergeschlagen aber wendet er sich an seinen Bischof und schreibt unter anderem: „So wäre das Ratsamste, solches bei Zeit ersitzen zu lassen, ja viel besser, daß wir es nie angefangen und derowegen auf andere leidliche Mittel bedacht wären.“ An Dr. Vöst in Speyer schreibt der Rat besorgt: „Sollen wir den Konfessionisten weichen, so ist nit weniger zu besorgen, sie werden sich von Tag zu Tag stärken und zuletzt überhandnehmen, daß sie uns meistern und herrschen.“

Der Bischof riet den Gmündern, beim Kaiser um gnädigen Beistand zu bitten. Zugleich beruhigt er die Gmünder wegen der Befürchtung, protestantische Stände könnten gegen die Stadt einschreiten. Mit den Widersäßigen sollen sie Geduld haben, bis man weiter verhandeln könne, aber ihnen keine Zeit bestimmen und in keiner Weise sich binden. Kurz darauf starb der Bischof.

Inzwischen wurde der Rat der Stadt Gmünd von Seiten des Papstes aufgefordert, im katholischen Glauben standhaft zu bleiben. Das Schreiben überbrachte ein Zögling des Collegiums Germanicum in Rom, nämlich der kurmainzische Rat Dr. theol. Vitus Miletus, ein geborener Gmünder. Die Gmünder beantworten das Schreiben des Papstes, bedanken sich für die Teilnahme und bitten ihn, sich beim Kaiser und den katholischen Fürsten für die Stadt zu verwenden.

Am gleichen Tag ging ein Schreiben ab an die katholischen Fürsten von Bayern und Oestreich. Der Kurfürst von Bayern gab den Gmündern „alle gute Vertröstung“. Der Erzherzog Ferdinand von Oestreich schrieb ebenfalls sehr ermutigend und legte auch noch einen Brief für seinen Bruder, den Kaiser, bei. Dieses Schreiben wurde dem Dr. Miletus mit einem Schreiben des Rats übersandt. Miletus übergab beide Schreiben eigenhändig dem

Kaiser, erzielte aber keinen Erfolg; denn er schreibt den Gmündern, der Kaiser habe sich wohl sehr gewogen gezeigt, aber wegen vieler Geschäfte werde die Sache wohl auf den künftigen Reichstag verschoben. Seine Ansicht war, der Rat hätte einfach mit tätlicher Exekution verfahren sollen oder solle es noch tun. Dazu konnte sich aber der Rat nicht entschließen, da inzwischen die Protestanten durch Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg ihre Sache vor den Kaiser gebracht hatten und um klare Auslegung des umstrittenen Artikels 12 des ARF. baten.

Da die Gmünder fürchteten, ihre Sache könnte vor die Reichsversammlung gebracht und dort durch die protestantische Mehrheit gegen sie entschieden werden, so wenden sie sich nochmals an den Kaiser. In dieser Bittschrift ersuchen sie den Kaiser, sich darin auszusprechen, daß auch die Städte hinsichtlich des Religionsfriedens dieselbe Macht über ihre Bürger haben wie andere Stände. Der Kaiser aber, der wohl wußte, um welch heikle Angelegenheit es sich hier handle, antwortete ausweichend: „der Religionsfriede sei zu erneuern, ihm nicht aber etwas einzuverleiben". Dies konnten die Parteien nun wieder auslegen wie sie wollten. Kurz darauf starb der Kaiser. **Der Rat stand nun davon ab, die Ausschaffung der Protestanten weiter zu verfolgen.**

Inzwischen waren schon einige protestantische Familien aus der Stadt gezogen, nicht ohne daß es zu Streitigkeiten wegen der Nachsteuer kam.

Der Gmünder Rat wandte nun andere Methoden an, um den Protestantismus in der Stadt vollends zu vernichten. Zunächst wurde der Bürgereid geändert. Bei Ablegung des Eides mußte der neue Bürger schwören, daß er ein treuer Sohn der katholischen Kirche sein und bleiben wolle, widrigenfalls er sein Bürgerrecht verlieren und aus der Stadt geschafft werden solle. Damit war der Zuzug protestantischer Familien in die Stadt unmögsich gemacht.

Da aber von eingesessenen Bürgerssöhnen der Bürgereid nicht abverlangt wurde, konnten sich die Protestanten in Gmünd immer noch halten. Durch Mischehen war sogar die Möglichkeit gegeben, daß das evangelische Element sich verstärkte. Gegen diese Möglichkeit richtete sich nun vor allem Stadtpfarrer Schroth, ein strenger Eiferer für die kath. Sache. Er verlangte seit seinem Amtsantritt (1582) von den Brautleuten, ob kath. oder protest., vor der Einsegnung ihrer Ehe im Beisein zweier Ratsherren ein kath. Glaubensbekenntnis. Wer ein solches nicht ablegte, dem versagte Schroth die Eheschließung. Dies gab nun große Verwicklungen, da sich die Protestanten diese unbillige Härte nicht gefallen lassen wollten. Allein, da der Rat sich auf die Seite des Stadtpfarrers stellte und die Protestanten trotz aller Fürsprache von Seiten der evang. Stände mit ihrer Klage beim Kaiser nicht durchdringen konnten, blieb es bei den Anordnungen Schroths.

Die Gmünder hatten inzwischen ebenfalls eine Eingabe an den Kaiser gemacht mit der Bitte, der Kaiser möge gestatten, daß der neue Bürgereid auch auf geborene Bürgerssöhne ausgedehnt würde, wenn sie sich verheiraten. Sollten sie sich dessen weigern, so sollten sie ausgeschafft werden. Diese Eingabe war also nur das Gesuch um nachträgliche Genehmigung eines bereits

in Uebung stehenden Brauches. Die Antwort des Kaisers ließ jahrelang auf sich warten. Als sie dann endlich kam, enthielt sie nur allgemeine Redensarten, drückte sich aber um die entscheidende Frage. Die Wiener Kanzlei hatte es eben mit ihrer Entscheidung nicht so eilig wie die evangelischen Brautpaare in Gmünd mit der Eheschließung. So fügten sich die meisten protestantischen Brautpaare den Anordnungen des Stadtpfarrers Schroth und des Rats und legten das katholische Glaubensbekenntnis ab. Nur wenigen gelang es, sich an auswärtigen Orten einsegnen zu lassen. So starb die protestantische Gemeinde rasch aus. Gmünd konnte um das Jahr 1600 nun in der Tat als rein katholische Stadt angesehen werden. Solche blieb es bis zur Aufhebung der Reichsstadt 1803. Dann lebte die protestantische Gemeinde wieder auf und zwar durch Zuzug altwürttembergischer Beamten, durch württembergisches Militär und durch die Belegung von Gotteszell mit Strafgefangenen. Den Protestanten wurde die Augustinerkirche eingeräumt. Rasch vergrößerte sich die Gemeinde. Schon 1811 finden wir hier einen evangelischen Geistlichen und Lehrer. Mit der Industrialisierung der Stadt war namentlich der Zuzug aus Altwürttemberg sehr stark. Heute zählt die evangelische Gemeinde etwa 1 Drittel der Bevölkerung.

Diese Ausführungen haben uns einen kleinen Blick in eine bewegte Zeit werfen lassen, eine Zeit, die mit dem Gewissen der Bürger grausam umgegangen ist. Was sich in Gmünd abgespielt hat, hat sich in unserem Vaterland tausendmal wiederholt. Das einemal waren es die Katholiken, das anderemal die Protestanten, welche ihre andersgläubigen Mitbürger drangsalierten. Wir wären unschwer in der Lage, über die Bedrückung der Katholiken in Lindach, Lorch, Adelberg usw. einschlägiges Material zu liefern. Es liegt uns aber fern, irgendeiner Konfession einen Vorwurf machen zu wollen. Alle diese Dinge sind aus dem Geist der Zeit zu verstehen und sollen so verstanden werden. Freuen wir uns, daß wenigstens auf dem Gebiet der Religion jene schrecklichen Zustände, so Gott will, für immer überwunden sind!

Chronik von Herlikofen-Hussenhofen

Verfasser: Pf. A. Hirner in Hussenhofen

(Fortsetzung)

5. Herlikofen und Hussenhofen unter der Herrschaft der freien Reichsstadt Gmünd

Vom Umfang des Gebiets der Reichsstadt Gmünd im späten Mittelalter kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man in der Deblerschen Chronik liest, daß die sog. „Einung“ mit der Grafschaft Württemberg im Jahr 1477 auf Seiten Gmünds von den Schultheißen, Hauptleuten und Viermännern der Gemeinden Ober- und Unterbettringen, Weiler, Unterböbingen, Herlikofen, Hussenhofen, Iggingen, Mögglingen, Lautern, Brainkofen, Schönhardt, Dewangen, Pfersbach, Wegsheim, Mutlangen, Deinbach, Reichenbach, Holzleuten, Holzhausen und Zimmern beschworen wurde. Später gehörten 36 Dörfer zur Reichsstadt Gmünd.

Die Grundherrschaften übten ihre obrigkeitliche Gewalt aus durch die von ihnen bestellten Amtleute, meist Vögte genannt, welche die Verwaltung und